

*Verabschiedung von Herrn Bundespräsident Egli  
Adieux à M. Egli, président de la Confédération*

**Präsident:** Herr Bundespräsident, Sie sind heute zum letzten Mal bei uns. Sie wurden gestern im Rahmen der Vereinigten Bundesversammlung gewürdigt. Aber ich möchte hier im Namen des Ständerates ebenfalls ein paar Worte anbringen.

Sie sind im Jahre 1975 zum Ständerat und 1982 zum Bundesrat gewählt worden. In diesen elf Jahren Tätigkeit unter der Bundeskuppel haben Sie ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Die meisten von uns haben Sie als schlagfertigen und liebenswürdigen Kollegen in Erinnerung. Sie dürfen aber auch mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass Ihre Leistungen als Bundesrat von Parlament und Volk anerkannt und gewürdigt werden.

Sie übernahmen ein Departement, das mit der Unbill unserer Zeit wohl am härtesten konfrontiert wurde. Sie haben sich mit viel Energie, aber auch mit Erfolg für eine bessere Umwelt eingesetzt. Dafür danken wir Ihnen besonders.

Wir wünschen Ihnen völlige Wiederherstellung der Gesundheit und eine sorgenfreiere künftige Lebensphase. *(Beifall)*

86.052

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1987  
Budget de la Confédération 1987**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 744 hiervor – Voir page 744 ci-devant

**Departement des Innern – Département de l'intérieur**

*Fortsetzung – Suite*

**Präsident:** Ich stelle fest, dass insbesondere die Positionen 311.04, 373.19 und 453.44 zu Diskussionen Anlass geben. Es handelt sich um die Differenzen zwischen unserer Finanzkommission und dem Nationalrat. Dazu haben sich sehr viele Votanten eingeschrieben.

Ich bitte Sie, sich vorerst allgemein zum Departement des Innern zu äussern.

**Schoch:** Ich habe eine Bemerkung zu einer dieser allgemeinen Positionen zu machen, und zwar zur Budgetposition 476.13 auf Seite 331 des Voranschlages. Ueber diese Position ist im Nationalrat mehr als anderthalb Stunden lang diskutiert und anschliessend mit Namensaufruf abgestimmt worden. Das Protokoll über die nationalrätliche Verhandlung füllt an die 50 Seiten Manuskript. Ich meine, dass auf Budgetpositionen, die im Nationalrat so viel zu reden gaben, auch unser Rat eingehen muss, wenn auch mit der gebotenen Kürze und Sachlichkeit.

Materiell geht es um Bundesbeiträge von 2,128 Millionen Franken für internationale Sportanlässe. 2 Millionen Franken dieser Beiträge sind für die Skiweltmeisterschaften in Crans-Montana im Februar 1987 reserviert. Im Nationalrat hat Herr Jaeger letzte Woche den Antrag auf Streichung des Betrages von 2 Millionen Franken gestellt, und zwar mit dem Hinweis darauf, dass für diese Skiweltmeisterschaften 50 000 Quadratmeter Bergwald gerodet worden seien. Gegen den Antrag Jaeger hat sich naheliegenderweise die ganze Sportlobby geäussert. Das Ergebnis der Diskussion war eine ausgeprägte Polarisierung, die mich nicht glücklich macht. Es standen den Grünen, schergewichtig auf Umweltfragen fixierten Politikern – ich vermeide den Ausdruck «Einbahnpolitikern» –, die Sportler, die Befürworter der Defizitgarantie, gegenüber, die damit fast *volens nolens*

auch zu Befürwortern der umstrittenen Waldrodungen wurden. Ich bedaure diese starre Frontziehung, die im Nationalrat kaum mehr eine differenziertere Stellungnahme zulies. Ich will meinerseits versuchen, etwas Bewegung in die festgefahrenen Fronten zu bringen. Ich verzichte, nicht zuletzt aus dieser Ueberlegung heraus, darauf, Ihnen einen Antrag auf Streichung des Betrages von 2 Millionen Franken Defizitgarantie für das Organisationskomitee der Weltmeisterschaften von Crans-Montana zu stellen. Auch der Verzicht auf diesen Antrag dispensiert uns aber nicht davon, zur Sache selbst Stellung zu nehmen, und zwar Stellung zu nehmen aus der Sicht eines umweltbewussten Parlamentarier. Die Erhaltung der Umwelt, der Bergwälder liegt mir sehr am Herzen. Ich bin aber gleichzeitig auch ein Parlamentarier, der nichts gegen den Sport hat, im Gegenteil. Ich habe auch gar nichts gegen die Durchführung sportlicher Grossveranstaltungen wie Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele; ich meine vielmehr, es sei erwünscht und anzustreben, dass derartige Anlässe immer wieder auch in der Schweiz durchgeführt werden können. Gerade wenn ich die beiden Seelen, die in meiner Brust wohnen, berücksichtige, muss ich es aber ausserordentlich bedauern, dass es das Organisationskomitee der bevorstehenden Weltmeisterschaften in Crans-Montana für richtig hielt, so umfangreiche Waldrodungen durchzuführen. Die Rodung von immerhin 50 000 m<sup>2</sup> Bergwald ist ein gravierender Eingriff in die Umwelt. Die Organisatoren der Skiweltmeisterschaften von Crans-Montana müssen zur Kenntnis nehmen, dass ihre Rodungsaktion in der deutschen Schweiz in sehr breiten Kreisen auf grosses Unverständnis gestossen ist, ja zum Teil Empörung ausgelöst hat, und dies gar nicht etwa nur in Bevölkerungskreisen, die einfach von Haus aus dunkelgrün eingefärbt sind. Unverständnis und Empörung waren vielmehr generell festzustellen. Die Verärgerung in der Bevölkerung war ganz allgemein vorhanden. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass das Bundesgericht die durch die kantonalen Instanzen erteilte Rodungsbewilligung nicht aufgehoben hat. Ich hatte in letzter Zeit mehrfach – auch in anderen Fällen – Mühe mit den Entscheidungen unseres Bundesgerichtes. Ich kann das hier ohne Wenn und Aber feststellen. Darüber hinaus bleibt der Entscheid für die Rodung der 50 000 m<sup>2</sup> Wald auch dann ein Fehlentscheid, wenn er formalrechtlich unanfechtbar sein sollte.

Einem möglichen Einwand will ich gleich jetzt und im voraus entgegentreten. Ich weiss aus zuverlässiger Quelle, dass die umstrittenen Rodungen nicht notwendig, nicht unumgänglich gewesen wären. Der Skibetrieb und der Rennbetrieb im besonderen mögen sich zwar reibungsloser abwickeln, wenn breitere Waldschneisen zur Verfügung stehen; breitere Schneisen können die technische Durchführung von Weltmeisterschaftsläufen vielleicht etwas vereinfachen. Die Uebertragung der Weltmeisterschaften an das Organisationskomitee in Crans-Montana wäre aber ohne weiteres auch ohne die leidigen Rodungen möglich und technisch realisierbar gewesen. Die Organisatoren von Crans-Montana haben mit ihrer unbedachten und sinnlosen Rodungsaktion all jenen einen eigentlichen Bärendienst erwiesen, die sich ihrerseits mit der Organisation kommender wintersportlicher Veranstaltungen befassen. Ich bin in diesem Sinne davon überzeugt, dass die schweizerischen Bewerber für die Uebernahme von Olympischen Spielen – es handelt sich um Organisationskomitees in Lausanne und im Berner Oberland – über die im OK von Crans-Montana offensichtlich fehlende Sensibilisierung gar nicht glücklich sind. Jedem weiteren Vorhaben – seien es nun Weltmeisterschaften in einem ähnlichen Rahmen oder seien es Olympische Spiele – werden in Zukunft die Rodungen von Crans-Montana entgegengehalten werden. Künftige Organisatoren werden es schwerer haben. Gerade weil ich für sportliche Anliegen offen bin und weil ich meine, es müssten auch in Zukunft wieder sportliche Grossveranstaltungen dieser Art in der Schweiz durchgeführt werden können, bedaure ich die Aktion des Organisationskomitees von Crans-Montana. Ich stelle Ihnen keinen Antrag. Aber ich meine, dass das Gesagte unbedingt ausgesprochen werden musste.

**Lauber:** Als Vertreter des betroffenen Kantons kann ich die Intervention zur Defizitgarantie und die damit in Zusammenhang gebrachte Rodungsbewilligung für die Skiweltmeisterschaften in Montana-Crans nicht unbeantwortet im Raum stehen lassen.

In der letzten Zeit ist einmal mehr gegen unseren Kanton und insbesondere die Organisatoren von Crans-Montana eine Art Kesseltreiben inszeniert worden, welches – ich möchte das hier betonen – absolut unberechtigt ist. Gestatten Sie mir, dass ich den Beweis dazu anhand einiger Fakten erbringe.

Zur Rodungsbewilligung: Die Organisatoren der Skiweltmeisterschaften haben am 20. Juli 1985 vom eidgenössischen Departement des Innern die Bewilligung zur Rodung von 49 300 m<sup>2</sup> Wald erhalten. Diese Rodungsbewilligung war Gegenstand von gründlichen Untersuchungen bezüglich des Bedürfnisses, der Notwendigkeit, der Verträglichkeit mit der Natur usw. Ausschlaggebend für das Gesuch und dessen Bewilligung waren die Anforderungen der FIS, des Internationalen Skiverbandes, an die Sicherheit von Pisten für derartige Wettkämpfe. Diese Rodung ist aber *in concreto* nicht nur für die Durchführung dieser Weltmeisterschaften wichtig, sondern ganz allgemein für die künftige Sicherheit dieses Skigebietes und des Skibetriebs auf dieser Piste. Eine Beschwerde von Umweltschutzkreisen gegen diese Rodungsbewilligung ist vom Bundesgericht am 19. März dieses Jahres abgewiesen worden. Bereits während des Verfahrens bei den Instanzen des zuständigen Departementes und dann auch wieder während der Instruktion durch das Bundesgericht haben die Organisatoren sehr viel Kompromissbereitschaft gezeigt und ihre ursprünglichen Begehren stark zurückgenommen. Zu erwähnen ist aber auch, dass schliesslich nur etwa die Hälfte der beantragten Rodungen von Rekurrenten bekämpft worden ist. Die Bewilligung des Departementes des Innern ist durch das Bundesgericht geschützt worden. Diese Bewilligung ist mit einer Reihe von Auflagen verbunden, welche unter anderem auch die Verpflichtung zur Aufforstung von 55 400 m<sup>2</sup> neuen Waldes einschliessen. Die Organisatoren haben sich – das muss man ihnen zugute halten, und eingehende Kontrollen durch die zuständigen Behörden haben dies ergeben – sehr strikte an diese Auflagen gehalten. Sie geben demnach keinerlei Anlass für irgendwelche Vorwürfe. Ich lade Herrn Kollega Schoch zu einer Besichtigung vor Ort ein. Er wird sich überzeugen können, dass das alles heute sehr gut aussieht. Das zuständige Departement des Innern und das Bundesgericht haben ihre Entscheide – wie aus den Urteilsbegründungen klar hervorgeht – in sorgfältiger Abwägung der sachlichen Gegebenheiten und auch des rechtlichen Ermessensspielraumes gefällt. Dabei ist zum Tragen gekommen, dass es in unserem Lande nicht nur eine rechtliche Pflicht zur Schonung und zum Schutz der Landschaft gibt, sondern auch rechtlich zu schützende wirtschaftliche Interessen, im konkreten Fall Massnahmen zur Förderung des Tourismus, dem in unserem Kanton eine sehr hohe Bedeutung zukommt.

Diese Rodungsbewilligung hat nun offenbar in verschiedenen Kreisen unseres Landes und auch dieses Parlamentes Missbehagen ausgelöst. Ich habe dafür sogar Verständnis. Unverständlich ist aber, dass im Parlament der Versuch unternommen wird – nicht hier, aber im Nationalrat –, zu diesem unter klarer Einhaltung unserer Rechtsordnung gefällten Entscheid eine Art Obergerichtsbarkeit zu unserer letzten richterlichen Instanz einführen zu wollen. Es gehört zu den wesentlichen Grundelementen unserer demokratischen Rechtsordnung, dass deren Regeln auch dann einzuhalten sind, wenn Ereignisse oder – wie hier – Entscheide nicht dem persönlichen Wertbild oder den persönlichen Ansichten entsprechen. Man kann demnach weder das zuständige Departement noch das Bundesgericht anprangern, nur weil diese Instanzen in gründlicher Abwägung der Sachlage zum Schluss gekommen sind, dass die wirtschaftlichen Interessen und die sicherheitstechnischen Überlegungen in diesem Falle jene der Walderhaltung überwiegen. Als der Bundesrat – wir sind ihm dafür dankbar – am

30. März 1983 und dann wieder am 15. August 1984 einer Defizitgarantie des Bundes an diese Organisation zustimmte, hat er an seinen Entscheide keine Bedingungen bezüglich der Pistengestaltung geknüpft. Es muss hier aber erwähnt werden, dass die gesprochene Garantie sich im Rahmen der diesbezüglichen Richtlinien bewegt. Daraus und aufgrund der bisherigen Praxis bei ähnlichen Anlässen erwächst den Organisatoren ein Rechtsanspruch auf eine Defizitgarantie des Bundes. Eine Streichung der zugesagten Garantie durch das Parlament würde den Bundesrat unglaubwürdig machen, würde klar gegen Treu und Glauben verstossen und gegenüber dem Wallis und seinen Organisatoren eine Ungerechtigkeit schaffen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für das Verständnis und ersuche Sie, die getroffenen Entscheide zur Rodungsbewilligung und auch zur hier nicht bestrittenen Defizitgarantie in ihrer Rechtmässigkeit zu respektieren.

**Schoch:** Ich möchte hier nur festhalten, dass ich Herrn Lauber für die Einladung nach Crans-Montana danke und dass ich diese Einladung gerne annehme.

Mme **Bauer** Je voudrais intervenir brièvement au sujet de l'insuffisance du nombre des collaborateurs à l'Office fédéral de la protection de l'environnement. Le personnel fait cruellement défaut et l'insuffisance des effectifs pourrait avoir – nous le savons – des conséquences catastrophiques si nous n'y remédions pas rapidement.

Dans le cadre du contrôle de routine, la Commission de gestion s'en est entretenue avec les responsables de cet office, le 18 septembre, donc avant l'accident de Schweizerhalle – je tiens à le souligner. Ils l'ont confirmé, le manque de personnel est un problème lancinant. «Nous ne sommes pas en mesure – affirment-ils – d'assumer les tâches qui nous sont assignées»: ordonnances sur la protection des eaux, de l'air, du sol à compléter ou à réviser, problème des décharges, du stockage des déchets à résoudre, participation à des rencontres internationales de plus en plus nombreuses dès lors qu'il faut tendre à une harmonisation des mesures, des normes et des prescriptions.

Enfin, il importe de rappeler que c'est à la Confédération de contrôler l'application de la loi et des ordonnances par les cantons. Il apparaît que, jusqu'à présent, cette tâche a été négligée, tant pour ne pas porter atteinte à la susceptibilité des cantons, toujours jaloux de leur autonomie, que par manque de personnel scientifiquement formé. Et pourtant – le président de la Confédération l'a souligné tout à l'heure en évoquant l'accident de Schweizerhalle – il importe, si l'on veut maîtriser des technologies dangereuses pour l'humanité, que la Confédération dispose de collaborateurs bien préparés, de spécialistes et d'experts disposant d'une formation qui ne puisse pas être contestée. L'industrie chimique elle-même souhaite désormais que ces contrôles soient effectués, afin que la population reprenne confiance. M. Marc Moret, président de Sandoz, l'a plusieurs fois affirmé au cours de ces derniers jours.

Dès lors, Monsieur le conseiller fédéral, que le budget pour 1987 prévoit un bénéfice réjouissant, le Conseil fédéral est-il disposé à engager, ainsi que l'Office fédéral de protection de l'environnement le juge indispensable, de nouveaux collaborateurs? Selon les responsables de cet office, il en faudrait en tout cas une vingtaine.

316 Bundesamt für Gesundheitswesen

311.04 Hilfskräfte

373.19 Massnahmen zur Bekämpfung von Aids

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

316 Office fédéral de la santé publique

311.04 Auxiliaires

373.19 Mesures de lutte contre le SIDA

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Gadient:** Seit der Bundesrat im Herbst 1985 erste Massnahmen zur Bekämpfung der Aids-Epidemie angeordnet hat, ist eine erschreckende Entwicklung eingetreten. Nach dem Bericht der WHO weist die Schweiz die höchste Erkrankungsrate aller europäischen Länder auf. Am vergangenen Wochenende wurde ein wissenschaftlicher Bericht über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, der ausserordentlich pessimistische Prognosen enthält. Dabei zählt man in der BRD auf eine Million Einwohner 8,8, in der Schweiz aber 21,2 Patienten. Bis 1991 muss in der Schweiz mit gegen 3500 Patienten mit dem Vollbild der Krankheit gerechnet werden. Täglich mehren sich die Krankheitsfälle. Die Herstellung eines wirksamen Impfstoffes ist bis jetzt nicht gelungen und dürfte noch Jahre auf sich warten lassen, wie auch die Entwicklung von Medikamenten, mit denen der Virusinfektion begegnet werden kann.

In Würdigung dieser Fakten ist es in höchstem Masse unverständlich, wenn behauptet wird, dass man nicht wisse, wie die vom Nationalrat zusätzlich gesprochenen Mittel unter dieser Position einzusetzen seien. Diese Behauptung steht vorerst im offenen Widerspruch zur Aeusserung des Direktors des Bundesamtes für Gesundheitswesen. Professor Roos hat öffentlich erklärt, dass diese Mittel höchst willkommen und nötig seien. In der Tat ist es doch wesentlich und ausreichend, dass die Stossrichtung des Einsatzes feststeht, und das ist in jeder Hinsicht der Fall. Der Mittelbedarf beim nationalen Referenzzentrum ist sichtbar, aber auch für die landesweite Aufklärungsarbeit ist ein erheblicher Mehraufwand gerechtfertigt. Schliesslich weiss man auch, dass die Behandlung eines einzigen Patienten 150 000 Franken kostet.

Prävention und wirksame Ueberwachung müssen sofort und umfassend einsetzen. Jedes Zuwarten ist in Anbetracht der Dimension dieser Krankheit nicht zu verantworten.

Nun habe ich durchaus Verständnis für das Unbehagen in der Kommission, dass offenbar entsprechende Unterlagen, aus denen die Ausgewiesenheit dieses Mehraufwandes resultiert, direkt und ohne Wissen des Bundesrates in parlamentarische Hände gelangt sind, und dass man deshalb vorerst aus grundsätzlichen und formellen Erwägungen an der unveränderten Budgetposition festhalten möchte. Der Fauxpas der Verwaltung – oder wer immer ihn zu verantworten hat – rechtfertigt es indessen nicht, den Entscheid nicht gleichwohl ausschliesslich sachbezogen zu treffen. Deshalb sollten wir dem Nationalrat zustimmen.

**Frau Bühler:** Ich habe den Ausführungen von Herrn Gadient, denen ich voll und ganz zustimme, einige Gedanken beizufügen. Es ist nicht sehr viel.

Ich weise erstens einmal darauf hin, dass am unverständlichen Entscheid der Finanzkommission vermutlich eine Tatsache schuld ist, die wir nicht übersehen dürfen. Es wird immer noch die Frage gestellt: Geht uns, d. h. die Leute, die nicht zu einer Risikogruppe gehören, diese ganze Aids-Geschichte wirklich viel an? Man glaubt immer noch, dass es Risikogruppen gebe, während die anderen von der ganzen Sache nicht berührt seien. Offenbar ist es noch nicht in unser Bewusstsein gedrungen, dass dieses Gefühl der Sicherheit bald schwinden wird, weil nämlich bald keine Risikogruppen mehr auszumachen sein werden. Leute mit der denkbar unauffälligsten Lebensweise werden bald ebenso bedroht sein wie Leute, die zu einer Risikogruppe gehören. Wir sollten diese Gedanken nicht länger verdrängen.

Zweitens kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass sich die Zahl der Angesteckten in einer ausserordentlich kurzen Zeit verdoppelt.

Also: Man spricht heute von einer Verdoppelungsrate von 11 Monaten; kürzlich habe ich eine Publikation gelesen, in der eine Dauer von nur mehr 8 Monaten angenommen wird. Die ganze Sache wickelt sich im Schneeballsystem ab. Deshalb zählt im Grunde genommen jeder Tag. Das heisst, wenn wir heute von 20 000 Angesteckten sprechen, dann werden es in weniger als einem Jahr 40 000 Angesteckte sein. Und was

sehr gravierend ist: der grösste Teil dieser Angesteckten weiss nichts davon! Das macht die Sache ausserordentlich gefährlich.

Die zentrale Frage beim Budget lautet: Weiss man mit diesen zusätzlichen 3 Millionen etwas Vernünftiges anzufangen? Der Sprecher der Finanzkommission hat uns glaubwürdig versichert, dass für vernünftige Projekte die Türen jederzeit offen ständen, dass es dann nicht an Mitteln fehlen würde; man könne auch Nachtragskredite verlangen. Meiner Meinung nach ist das eine Sicht, die nicht ganz stimmt: Man weiss bereits heute, was man mit diesem Geld anfangen könnte. Die heute bereits bestehenden Institutionen, die Aidshilfe Schweiz und das Referenzzentrum für Antikörper-test und Virusnachweis, wissen, wie sie die Gelder verwenden könnten, nämlich für mehr Information und Ueberwachung. Ganz besonders weiss es aber das Bundesamt für Gesundheitswesen, das landesweit Informationskampagnen starten möchte und dies auch tun sollte. Dabei müsste es speziell die Schulen im Visier haben. Man müsste die Sektion Prävention ausbauen; die Kantone müssten auf diese Dienste zählen können. Das einzige Mittel, das wir heute gegen Aids haben, heisst Prävention durch Information. Hier könnte man mit mehr Mitteln etwas erreichen.

Der Antrag unserer Finanzkommission spiegelt die Haltung von Zuschauern, die die Szene aus Distanz beobachten und sich Zeit für ihre Entscheide lassen können. Diese Zuschauerrolle wird uns nicht erhalten bleiben. Wir werden zu Mitspielern in diesem Drama werden, ob wir wollen oder nicht. Die Frage ist nur, ob wir rasch zu Handelnden werden wollen oder erst, wenn wir von den Ereignissen überrollt werden. Mit einem anderen Bild: Wollen wir beim Brandschutz sparen, um dann ein Vielfaches an Mitteln für das Löschen des Feuers auszugeben?

Ich bitte Sie dringend, dem Nationalrat zuzustimmen.

**Frau Meier Josi:** Sie haben die alarmierenden Zahlen gehört; die alarmierendste ist jene, wonach über 10 Prozent der Ansteckungen heute schon heterosexuell stattfinden. Morgen wird diese Pest des zwanzigsten Jahrhunderts in Ihrer Umgebung auftauchen, und übermorgen kann sie Ihre Verwandtschaft erfassen. Bei dieser neu erkannten, explosiven Veränderung der Lage steht für mich fest, dass die Posten Aufklärung, Ueberwachung der Epidemie und Referenzzentrum den ursprünglich vorgesehenen Kreditrahmen eindeutig sprengen. Die Budgetwahrheit und das Prinzip der Budgetvollständigkeit – ich verweise auf Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 7c des Finanzhaushaltsgesetzes – verlangen aber von uns, dass wir voraussehbare Passivposten sofort aufnehmen und sie nicht durch Hinausschieben verschleiern.

Die USA-Gesundheitsbehörden beantragen ihrem Kongress angesichts dieser Entwicklung eine Erhöhung der Kredite auf eine Milliarde Dollar für die Aufklärung. Unter solch explosiven Umständen müssen wir unser Budget sofort im Sinne des Nationalrates anpassen.

Ich stimme seinem Antrag bei.

**Schönenberger, Berichterstatter:** Ich bedaure den Gang dieser Diskussion, die völlig auf ein Nebengeleise geraten ist. Es handelt sich hier letztlich um eine grundsätzliche Frage der Budgetpolitik und nicht um die Frage, ob man für die Aids-Bekämpfung mehr oder weniger Geld ausgeben wolle.

Niemand in diesem Saal verkennt den Ernst der Situation. Niemand verkennt, wie gefährlich diese Seuche Aids ist, weder der Bundesrat noch das Parlament. Es fehlt nicht am Willen, dieser Seuche zuleibe zu rücken und alles nur Nötige zu tun, um sie schliesslich zu besiegen. Die Lösung dieser Frage liegt aber nicht einfach bei einer Aufstockung der Budgetposition um 3 Millionen Franken. Der Bundesrat beantragt Ihnen bekanntlich 2,96 Millionen Franken für epidemiologische Untersuchungen (Antikörpertests, Virusnachweis) und für die Aufklärung der Bevölkerung.

Wenn nun mehr gemacht werden soll – auch die Finanzkommission ist einstimmig der Ansicht, dass ruhig mehr

gemacht werden soll –, dann muss zuerst ein neues Konzept erarbeitet werden. Man muss wissen, was man zusätzlich machen will; man muss genau wissen, was das kostet. Wenn diese Fragen abgeklärt sind, können wir allenfalls mehr Geld ausgeben.

Bundesrat, Finanzdelegation und Finanzkommissionen haben klar zum Ausdruck gebracht, dass sie bereit sind, mehr Geld auszugeben, wenn feststeht, wofür dieses Geld benötigt wird. Es ist aber nicht in Ordnung, wenn wir laufend von Sparen reden, aber immer wieder die Budgetpolitik des Bundesrates unterlaufen und wahllos irgendwelche Positionen erhöhen, ohne uns an klare Grundsätze zu halten. Der Bundesrat hat die Zusicherung abgegeben, dass er gewillt sei, sofort nach Vorliegen des Konzeptes vom Instrument des Nachtragskredites Gebrauch zu machen.

Wenn mehr Geld benötigt wird, wird das nicht in den ersten Tagen des nächsten Jahres sein. Vorderhand haben wir einmal drei Millionen Franken zur Verfügung, und bis diese drei Millionen Franken gebraucht sind, wissen wir auch, was zusätzlich getan werden kann. Dann können wir in Kenntnis der Sachlage entscheiden.

Ich muss Sie daher bitten, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Er ist wohlüberlegt. Ich betone nochmals – auch für verschiedene Zeitungen –, dass die elf Herren der ständerätlichen Finanzkommission sicher nicht die Aids-Bekämpfung hemmen, sondern im Gegenteil sie fördern wollen, aber auf dem ordentlichen Weg, wie es sich in einem geordneten Staat gebührt!

**Bundesrat Stich:** Ich bitte Sie wie der Herr Kommissionspräsident, dem Bundesrat und nicht dem Nationalrat zuzustimmen.

Der Bundesrat ist sich der Bedeutung der Bekämpfung von Aids durchaus bewusst. Er weiss auch, dass mehr getan werden muss. Aber der eingeschlagene Weg ist kein guter Weg. Wenn ein Amt mehr Geld haben muss, kann es auch nach der Budgeterstellung vor den Sommerferien oder nach der Behandlung durch den Bundesrat im September mit sorgfältiger erarbeiteten Unterlagen an den Bundesrat gelangen. In diesem Fall hätte der Bundesrat zweifellos die Finanzkommission gebeten, etwas anderes zu tun. Es ist meines Erachtens nicht akzeptabel, dass die Verwaltung mit Unterlagen, die für den Bundesrat bestimmt sind, diesem aber im Zeitpunkt der Diskussion im Nationalrat noch nicht zur Verfügung stehen, an Parlamentarier und Parlamentarierinnen gelangt, um zusätzliche Kredite herauszuholen. Das ist ein Weg, den wir nicht akzeptieren können.

Wenn ein Konzept vorliegt, wenn wir wissen, welche Kosten entstehen, und wenn wir überzeugt sind, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zweckmässig sind, ist der Bundesrat aber bereit, Ihnen im Budgetnachtrag I entsprechende Anträge zu stellen. Falls es sehr eilt, wird sogar die Finanzdelegation bereit sein, solchen Anträgen zuzustimmen. Das ist der einzuschlagende Weg.

Wegen der voraussehbaren Kosten möchte ich nur noch darauf hinweisen, dass die letzte Informationskampagne des Gesundheitsamtes nach einer Umfrage nur etwa 28 Prozent der Bevölkerung erreicht hat. (*Anmerkung der Redaktion:* Diese Zahl wurde später korrigiert. Vgl. Debatte im Nationalrat vom 16. Dezember 1986.) Da muss man sich schon überlegen, ob eine solche Informationspolitik zweckmässig ist, oder ob es nicht eine bessere gibt. Wir sind gegenwärtig mit der Zusammenstellung einer Broschüre zum neuen Familien- und Eherecht beschäftigt. Wir wissen aber bereits jetzt, dass ein Nachtragskredit nötig sein wird, weil die Erfahrung zeigt, dass solche über Vertreterorganisationen verteilte Broschüren in der Regel direkt in die Altpapiersammlung kommen und nicht angesehen werden. Deshalb werden wir diese Broschüre trotz der viel höheren Kosten durch die PTT verteilen lassen, weil so der Erfolg offensichtlich grösser ist.

Aus all diesen Ueberlegungen bitte ich Sie, dem Bundesrat und nicht dem Nationalrat zuzustimmen. Es geht nicht um die Frage, ob wir rasch etwas tun wollen, sondern um die

Frage der Budgetgestaltung und der Behandlung der Geschäfte.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Gadiant	8 Stimmen

#### 316 Bundesamt für Gesundheitswesen

453.44 Krankenpflegeschulen

#### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### 316 Office fédéral de la santé publique

453.44 Ecoles d'infirmières et d'infirmiers

#### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Belser:** Ich möchte kurz betonen, dass ich beruflich etwas mit Krankenpflegeschulen zu tun habe, dass aber kein Interessenkonflikt besteht, weil der hier verlangte Beitrag nicht für die Krankenpflegeschulen bestimmt ist.

Ich habe vor einigen Jahren in diesem Rat dafür gestimmt, dass die Bundesbeiträge an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen auf Ende 1983 gestrichen werden. Dieser Schritt ist erfolgt. Nachteilige Auswirkungen auf die Krankenpflegeschulen sind mir nicht bekannt. Ich habe mich damals aber auch dafür eingesetzt, dass die Beiträge an die beiden Kaderschulen des Schweizerischen Roten Kreuzes in Lausanne und in Aarau bis 1985 beibehalten werden. Diese Zeit hätte genutzt werden sollen, um eine dauerhafte Finanzierung der Kaderausbildung in der Krankenpflege zu erreichen. Neben der Ausbildung von Oberpflegepersonal geht es dabei in erster Linie um die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Krankenpflege. Diese sind zu vergleichen mit den Fachlehrern an Berufsschulen.

Ich war und ich bin überzeugt, dass sich der Bund nicht aus dieser Kaderausbildung zurückziehen darf. So wie der Bund über das Institut für Berufspädagogik die Ausbildung der Berufsschullehrer voll finanziert, so ist eine Beteiligung an der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Krankenpflege gerechtfertigt. Es ist für die Qualität dieser Ausbildung wichtig, dass das SRK als Träger dieser Kaderschulen nicht nur die Sanitätsdirektorenkonferenz, sondern auch den Bund hinter sich weiss.

Wie kommt es zur heutigen Situation? Da kann ich sowohl dem SRK wie der Sanitätsdirektorenkonferenz einige Vorwürfe nicht ersparen. Die Sachlage war klar, aber man hat zu lange darüber nachgedacht, wie es weitergehen soll, bis man sich dann schliesslich dazu durchgerungen hat, dass sich weiterhin der Bund an der Kaderausbildung beteiligen soll und muss. Irgendwo war gehörig Sand im Getriebe, das sei zugegeben.

Ich bitte Sie aber, nicht die gute Sache dieses Zögern büssen zu lassen. Der Bund hat ein eminentes Interesse daran, sich an der Ausbildung des Kaders in der Krankenpflege zu beteiligen. In den Lehrerfunktionen der Krankenpflege herrscht heute ein eklatanter Mangel an ausgebildetem Personal. Es sind aber auch Bundesaufgaben (ich denke an den koordinierten Sanitätsdienst, oder auch an das, worüber wir vorher diskutiert haben), die es dem Bund gebieten, sich nicht total aus der Krankenpflege davonzustehlen. Es ist übrigens der gleiche Bund, der jetzt vorschreibt, dass die Katastrophenpflege in die Ausbildungspläne aufgenommen werden muss. Er sollte nun auch die Mittel bereitstellen, damit das, mindestens über die Kaderausbildung, eingebracht werden kann.

Damit wird auch das Prinzip der Aufgabenteilung nicht berührt, denn es geht um die Schulen auf schweizerischer Ebene in Lausanne und in Aarau. Es ist weniger eine finanzpolitische Frage, die hier zur Diskussion steht, als eine Frage, ob sich der Bund aus dieser Ausbildung davonzustellen soll.

Ich bitte Sie, dem Nationalrat zu folgen und diesem Kredit von 1 Million Franken zuzustimmen.

**Schönenberger**, Berichterstatter: Vorgestern hat Ihnen Herr Stucki als Subkommissionspräsident bereits die Haltung der Finanzkommission dargelegt. Ich könnte Ihnen zu dieser Position praktisch wieder das Gleiche sagen wie zur Position «Aids».

Die Krankenpflegeschulen sind in ihrer Bedeutung und in ihrer Wichtigkeit absolut anerkannt. Nun muss ich Sie aber darauf aufmerksam machen, dass Sie mit Bundesbeschluss vom 24. Juni 1982 die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in einem ersten Paket vollzogen haben und dass dabei die Beiträge an die Krankenpflegeschulen gestrichen worden sind. Man hat bis Ende 1985 eine Uebergangsordnung eingeführt, hat sich also recht grosszügig gezeigt. Jetzt sind die Beiträge dahingefallen. Der Bundesrat hat korrekt gehandelt, denn es fehlt heute die Rechtsgrundlage für diese Bundesbeiträge. Es ist doch nicht zu glauben, dass das gleiche Parlament zuerst eine Rechtsgrundlage für einen Bundesbeitrag aufhebt und zwei, drei Jahre später die alten Bundesbeiträge – ohne Rechtsgrundlage – beschliesst. Das sind doch einfach Gegensätzlichkeiten, die wir uns schlicht und einfach nicht leisten dürfen und nicht leisten können.

Es besteht noch weniger Anlass, sich derartige Eskapaden zu leisten, weil ja die Finanzierung der Krankenpflegeschulen und der Kaderschulen gesichert ist. Die kantonale Sanitätsdirektorenkonferenz hat sich gegenüber dem Schweizerischen Roten Kreuz verpflichtet, bei Ausfall des Bundesbeitrages in die Bresche zu springen und diese Defizite zu übernehmen. Es ist nicht am Platz – insbesondere nicht in diesem Rat –, daran zu zweifeln, dass die Kantone ihre Versprechungen einhalten. Wir können doch nicht eine Uebung «Aufgabenteilung» durchführen – sie war mühsam genug – und danach einfach wieder im alten Fahrwasser weiterrudern.

Ich bitte Sie also sehr, dem Bundesrat zuzustimmen.

**Frau Bühler**: Der Präsident der Finanzkommission hat vorhin von unserem Entscheid gesprochen, die Krankenpflegeschulen dem kantonalen Bereich zuzuschlagen. Nun macht er aber in seinen Ausführungen keinen Unterschied zwischen Krankenpflegeschulen, die heute tatsächlich von den Kantonen voll übernommen worden sind – Herr Belser hat schon darauf hingewiesen –, und der Kaderschule der Krankenpflege. Diesen Unterschied dürfen wir nicht übersehen. Ich zweifle daran, dass damals, als bei der Aufgabenteilung die Krankenpflegeschulen den Kantonen zugeschlagen wurden, wirklich daran gedacht wurde, dass noch eine andere Art Krankenpflegeschule besteht, nämlich die Kaderschule, die die Lehrer und Lehrerinnen für die Krankenpflegeschulen in den Kantonen ausbildet. Diese Kaderschule darf man nicht in einen Topf werfen mit den Krankenpflegeschulen. Da besteht eine Analogie zum Berufsbildungszentrum des Biga, das ja auch vom Bund getragen wird.

Ein weiterer Punkt: Der Kommissionspräsident spricht davon, dass sich die Sanitätsdirektoren verpflichtet hätten, diese Schule nicht fallenzulassen. Ich glaube auch, dass diese Schule nicht einfach fallengelassen würde. Aber es ist doch nicht zu übersehen, dass sie heute in der Luft hängt. Ich habe in meinen Unterlagen die Notiz, dass sich die Sanitätsdirektorenkonferenz und das Schweizerische Rote Kreuz im Juli 1985 zusammen dafür eingesetzt haben, dass der Bundesbeitrag für diese Kaderschule erhöht wurde. Das deutet eindeutig darauf hin, dass die Dinge heute zumindest nicht geregelt sind. Ich meine, man könnte weiter darüber sprechen, aber man müsste dieser Schule nun doch etwas Luft verschaffen und zumindest für dieses Jahr noch einmal den Beitrag sprechen. Ob dann in einem späteren Zeitpunkt eine andere Regelung getroffen wird, darüber wird man sprechen müssen. Aber die Sanitätsdirektoren – da bin ich überzeugt – sind heute noch nicht soweit, dass die finanzielle Lage dieser Schule wirklich gesichert ist.

**Belser**: Die Sanitätsdirektorenkonferenz schreibt anscheinend unterschiedliche Briefe. Das nehme ich zur Kenntnis. Aber ich möchte etwas zur Rechtsgrundlage sagen, die da –

auch von Herrn Schönenberger – bestritten wird: Es gibt einen Bundesbeschluss, der das Schweizerische Rote Kreuz betrifft. In Artikel 2 Absatz 1 heisst es: «Die wichtigsten Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes sind die freiwillige Sanitätshilfe, der Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke, die Förderung der Krankenpflege und Ueberwachung der Ausbildung in den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen.» Es ist also eindeutig, dass das Rote Kreuz in dieser Ausbildung eine Funktion hat.

In Artikel 3 steht: «Der Bund trägt der Sonderstellung des Schweizerischen Roten Kreuzes als nationale Rotkreuzgesellschaft durch Gewährung von Beiträgen und besonderen Erleichterungen Rechnung.» In Absatz 2: «Der Bund richtet dem Schweizerischen Roten Kreuz jährlich aus: a) einen Beitrag zur Erfüllung der in Artikel 2 umschriebenen Aufgaben ...». Wenn das als Rechtsgrundlage nicht genügt, Herr Schönenberger, dann weiss ich auch nicht, was genügen soll.

**Schönenberger**, Berichterstatter: Ich weiss, dass Sie darauf brennen, den Zug nehmen zu können. Ich fühle mich nicht verantwortlich dafür, dass das bis jetzt noch nicht geglückt ist. Aber ich möchte Herrn Belser noch klipp und klar sagen: Der Bundesbeschluss vom 24. April 1972 über Bundesbeiträge an anerkannte Krankenpflegeschulen – und allein dieser ist massgebend – sah Beiträge einerseits an die allgemeinen, vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen und andererseits an die vom Schweizerischen Roten Kreuz betriebene Kaderschule für Krankenpflege vor, Frau Bühler.

Und diesen Bundesbeschluss haben wir hier in diesem Saal aufgehoben; somit besteht die Rechtsgrundlage nicht mehr. Es wäre ein Unsinn, wenn man einen gestrichenen Bundesbeitrag – d. h. einen Bundesbeitrag, dem man die Rechtsgrundlage entzogen hat – durch ein Hintertürchen ohne Grundlage wieder einführen würde. Darüber ist genügend diskutiert worden, und vermutlich sind auch die Meinungen gemacht.

**Bundesrat Stich**: Ich muss Sie auch hier bitten, dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen und nicht dem Nationalrat.

Es ist so, wie Herr Schönenberger sagt: eine Rechtsgrundlage besteht nicht mehr. Selbst, wenn Sie diesen Beitrag beschliessen würden, müsste das Finanzdepartement ihn sperren, bis eine Rechtsgrundlage vorhanden wäre. Es ist also nicht denkbar, dass wir irgend etwas auszahlen. Es wäre auch etwas erstaunlich, wenn das Parlament nun wieder auf Beschlüsse zurückkäme, die 1982 im Rahmen der Aufgabenteilung gefasst wurden. Man muss auch etwas Vertrauen in die Kantone haben, dass sie zu ihren Versprechungen stehen.

Damals hat man im Rahmen des Aufgabenteilungspaketes I für die unzähligen kleinen Aufgaben, die die Kantone übernehmen, den Finanzausgleich verstärkt. Deshalb kann man jetzt nicht einfach wieder rückwärts buchstabieren; das wäre schlechte Politik. Zudem hat uns das Rote Kreuz bestätigt, dass die Finanzierung durch die Sanitätsdirektoren mindestens vorderhand gesichert sei. Es besteht also kein Grund, auf die Beschlüsse zurückzukommen.

Ich bitte Sie daher, Bundesrat und Kommission zuzustimmen und den Antrag des Nationalrates abzulehnen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Belser	7 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen

**Justiz- und Polizeidepartement**  
**Département de justice et police**

**M. Aubert**: Je vous prie de m'accorder quelques minutes au sujet du Département de justice et police, quand bien même nous n'avons pas de différence avec le Conseil national.

Le DFJP est, comme celui des affaires étrangères, un département où l'accroissement des dépenses est légèrement supérieur à la moyenne, puisqu'il est de l'ordre de 50 millions de francs, ce qui représente une élévation de 10 pour cent environ. Cette élévation est due, pour une petite part, à l'Office de la justice. Il s'agit des mensurations cadastrales d'une part et de l'exécution des peines d'autre part, où l'on peut voir le subventionnement d'investissements. Mais, naturellement, c'est le délégué aux réfugiés, c'est-à-dire le domaine dont il s'occupe, qui cause la hausse la plus notable, d'environ 40 millions de francs.

En section, nous avons eu l'occasion d'examiner avec un certain soin deux services, deux divisions de l'administration fédérale: l'Office de la protection civile et l'Institut suisse de droit comparé à Dorigny.

Au sujet de l'Office de la protection civile, j'aimerais dire – du point de vue financier s'entend et non du point de vue de la gestion – que, pour les délais, il n'y a pas de retard dans le paiement des subventions. En revanche, il y a un certain retard dans les engagements, qui est estimé à un ordre de grandeur de 60 millions de francs. Le directeur nous a dit qu'il serait probablement résorbé dans les deux ou trois prochaines années.

En ce qui concerne le montant des subventions aux constructions de la protection civile, il dépend d'une part du taux de subventionnement, d'autre part et surtout de l'objet subventionné. Pour le taux de subventionnement, le responsable nous a rappelé que le pouvoir d'appréciation de l'autorité d'exécution fédérale était extrêmement faible. Quant à l'objet lui-même, alors là naturellement, on peut subventionner des constructions plus ou moins développées, plus ou moins luxueuses. Il semble que l'office fasse un effort considérable pour ne subventionner que ce qui mérite véritablement de l'être. Le directeur nous disait même avec une certaine satisfaction que plusieurs décisions qu'il avait prises avaient ensuite été attaquées par des demandeurs déçus et que les recours avaient été déclarés bien fondés, ce qui montre que l'administration est plutôt parcimonieuse. Nous avons aussi examiné l'Institut suisse de droit comparé. C'est cet institut que vous rencontrez dans le budget à la page 344, au numéro 413. On peut s'étonner qu'en regard de 3 millions de francs de dépenses pour l'année, il ne soit prévu que 200 000 francs de recettes. Nous avons donc demandé des explications et posé des questions assez serrées au responsable de l'Institut.

Il est apparu qu'une partie des spécialistes qui travaillent dans l'Institut doivent gérer une bibliothèque qui prend une dimension respectable (environ 70 000 volumes); et que, dans la mesure où ces spécialistes se consacrent à la production d'avis de droit, plusieurs de ces avis ne sont pas facturés, parce qu'ils sont destinés aux collectivités publiques, notamment à la Confédération et aux cantons. La Confédération, par exemple, a demandé d'importants avis de droit. C'est d'ailleurs l'une des tâches principales de l'Institut que de fournir des renseignements à la Confédération. Cela doit vous faire comprendre pourquoi il n'y a que 200 000 francs qui soient prévus pour les recettes.

Enfin, une dernière remarque. Nous savons que la hausse des dépenses concerne particulièrement le délégué aux réfugiés. Il est assez difficile de s'en faire une idée exacte quand on considère la page 345, au numéro 415, pour la raison que les dépenses figuraient précédemment sous une autre rubrique, c'est-à-dire l'Office fédéral de la police, au numéro 403. Nous avons, ici aussi, demandé des explications pour que nous puissions comparer ce qui est comparable. La comparaison, qui nous a été fournie, montre que les dépenses croîtront vraisemblablement d'une quarantaine de millions de francs entre 1986 et 1987. Seulement, la moitié de la somme, dans cette hausse de 40 millions de francs, est le résultat de l'application de lois qui sont actuellement soumises à une demande de référendum, de sorte que 20 millions sont bloqués jusqu'à ce que le peuple suisse se soit prononcé, au mois d'avril prochain.

Une observation encore au sujet de cette division. Il nous a semblé qu'avec des frais d'assistance de 110 millions de

francs pour un nombre de requérants d'asile d'environ 20 000, cela signifiait que chacun coûtait à la Confédération environ 5000 francs par année, ce qui laisse entrevoir qu'une bonne partie de ces personnes se sont déjà intégrées dans le circuit économique, c'est-à-dire qu'elles gagnent leur vie.

*Genehmigt – Approuvé*

#### **Militärdepartement Département militaire**

**Meier** Hans, Berichterstatter: Beim Militärdepartement lag schon der Voranschlag 1986 unter den Militärausgaben nach Rechnung 1985. Der Voranschlag 1987 sieht Ausgaben vor, die um 106 Millionen unter dem Voranschlag 1986 liegen.

Ich müsste Ihnen nun einiges über die Gliederung der Ausgaben, den Anteil der Militärausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes und am Bruttosozialprodukt darlegen und auf die Verschiebungen hinweisen. In Anbetracht der vorgerückten Zeit unterlasse ich das.

Weshalb sind 106 Millionen Franken Gesamtausgaben weniger als im Vorjahresbudget vorgesehen? Der Herr Kommissionspräsident hat bereits auf die grösste Auswirkung hingewiesen, nämlich die Kompensation der Zahlungsspitze bei der Panzerbeschaffung, rund 200 Millionen Franken. Es widerspiegelt zusätzlich das Resultat echter Sparanstrengungen; auch die stagnierende Teuerung hat ihren positiven Einfluss; ein wesentlicher Faktor ist die Preissituation bei den Treib- und Brennstoffen. Es konnten namhafte Mehraufwendungen beim Sold, bei der Unterkunft, bei den diversen Anpassungen für Entschädigungen und insbesondere bei den Bahntransporten – inbegriffen die neuen verbilligten Urlauberbillets – aufgefangen werden.

Im Voranschlag 1987 sind 49,4 Prozent für die laufenden Ausgaben und 50,6 Prozent für die militärischen Investitionen vorgesehen. Das hat sich gegenüber dem Vorjahr um einiges verschoben, dort waren 48,5 Prozent für laufende Ausgaben und 51,5 Prozent für militärische Investitionen vorgesehen.

Da wir keine kritischen Bemerkungen anzubringen haben, möchte ich auf weitere Ausführungen verzichten und Ihnen Zustimmung zum Budget des Militärdepartementes beantragen.

*Genehmigt – Approuvé*

#### **Finanzdepartement – Département des finances**

*Genehmigt – Approuvé*

#### **Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie publique**

**Weber**, Berichterstatter: Der Voranschlag des Volkswirtschaftsdepartementes weist gesamthaft gegenüber dem Budget 1986 bei den Ausgaben eine Erhöhung von 276 Millionen Franken oder 9,8 Prozent auf. Die Einnahmen erhöhen sich um 149 Millionen Franken oder 22 Prozent.

Interessant ist die Aufteilung nach Sachgruppen. Die Bundesbeiträge erreichen den Betrag von 2,412 Milliarden Franken oder 78,17 Prozent des Gesamtbudgets des Volkswirtschaftsdepartementes, Darlehen und Warengeschäfte 12 Prozent; das sind zusammen 90 Prozent. Somit fallen auf die übrigen Sachgruppen lediglich 10 Prozent.

Das Bundesamt für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten beanspruchen von den 3,1 Milliarden Ausgaben des Volkswirtschaftsdepartementes allein über 2 Milliarden; das sind zwei Drittel. Bawi und Biga partizipieren je mit etwas über 400 Millionen Franken. Es liegt daher nahe, dass sich das Augenmerk der Budgetprüfungen in erster Linie auf diese Schwergewichtsbereiche richtete. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, Fragen, die sich in der Kommission gestellt haben und die zur Zufrie-

denheit der Kommission beantwortet wurden, hier auszuführen.

Es war der Wunsch der Sektion, dass Herr Bundesrat Furgler sich zur Situation der ERG vor der Kommission äusserte. Als Sprecher der Finanzkommission habe ich das Thema bereits bei der Rechnung 1985 angeschnitten. Damals habe ich zwei geplante Massnahmen erwähnt:

1. die Finanzdelegation werde sich der Probleme noch annehmen;
2. eine verwaltungsinterne Gruppe prüfe, wie die ERG der Eigenwirtschaftlichkeit nähergebracht werden könne.

Wo stehen wir heute? Eine allgemeine Erhöhung der Gebühren kommt scheinbar nicht oder nicht mehr in Frage, nachdem sie bereits einmal erhöht worden sind. Die Eingänge der Gebühren wurden kleiner. Eine Differenzierung der Gebühren nach Risikogrösse könnte ein Weg sein. Damit könnte man der Tendenz entgegenwirken, dass grosse Risiken bei der ERG, kleine Risiken bei der Privatassekuranz versichert werden, weil dort die Gebühren tiefer sind. Grosse und kleine Risiken sollten solidarisch getragen werden. Wir waren froh, dass Herr Bundesrat Furgler in der Finanzkommission mögliche Massnahmen in Aussicht stellen konnte, denn auch hier geht es schliesslich um Steuergelder. Die Bundesvorschüsse bewegen sich langsam von 1 Milliarde zu 1,5 Milliarden.

Die bundesrätlichen Schlussfolgerungen lassen sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen:

1. Das noch nicht dauerhaft gelöste Verschuldungsproblem zahlreicher Entwicklungsländer verursacht auf jetzigem Niveau verharrende Auszahlungen für Transferschäden und Konsolidierungen.
2. Die Verzinsung des Bundesvorschusses beansprucht einen steigenden Ausgabenanteil (1987 14 Prozent). Aus diesen Ueberlegungen wurde auch schon geprüft, die Schulden abzuschreiben. Man hat aber davon abgesehen, weil man weitere Begehrlichkeiten befürchtet.
3. Die Einnahmen stagnieren weiter; sie entwickeln sich sogar leicht rückläufig.
4. Der Bundesvorschuss wird noch höher, aber im Laufe der Zeit erwartet man einen rückläufigen Finanzbedarf zur Aufrechterhaltung der Liquidität.

Die Vorkehrungen, die zu einer langfristigen Wiederherstellung der Eigenwirtschaftlichkeit der ERG zu fordern sind, liegen in der Ueberprüfung der aktuellen Gebührenstruktur. Momentan scheint eine grössere Belastung nicht möglich. Es wird aber untersucht, ob nach Risikolage differenzierte Gebührenansätze zu verantworten wären. Ueber diese Ueberprüfung erwarten wir demnächst einen Bericht. Nach Auffassung von Herrn Bundesrat Furgler sollte die Lage nicht dramatisiert werden. Immerhin ist die ERG aber ein ständiges Thema in den Medien und in der Öffentlichkeit. Die ERG wird auch in Zukunft, dort, wo noch Marktchancen bestehen, ein wichtiges Instrument für unsere Exportwirtschaft sein, wenn wir nicht wollen, dass Arbeitsplätze durch falsch interpretierte Subventionen anderer Staaten gefährdet werden.

Wie geht nun die Entwicklung weiter? In den ersten zehn Monaten dieses Jahres wurden neue Garantien gesprochen im Betrag von rund 2,3 Milliarden Franken. Die Garantiesumme hat sich damit auf rund 13,2 Milliarden erhöht. Wenn diese Positionen extra-polieret und mit denjenigen des Jahres 1985 verglichen werden, ergibt sich eine deutliche Abnahme in der Beanspruchung: neue Garantien minus 14 Prozent, Garantiesumme minus 15 Prozent, grundsätzliche Zusage minus 21 Prozent. Das zeigt, dass die Gebührenerhöhung offenbar eine gewisse dämpfende Wirkung zeitigt.

Im Abschnitt Landwirtschaft wurde auf die hohe Komplexität des Landwirtschaftsbudgets verwiesen. Es ist schwierig, einzelne Positionen zu korrigieren. Wollte man die bedeutenden Budgetposten, die auch wirklich einschenken, ändern, so käme das einer Kursänderung der Landwirtschaftspolitik gleich. Dies wäre nicht kurzfristig durchführbar, da vorerst entsprechende Modifikationen der Rechtsgrundlagen nötig wären.

Auf die konkrete Frage, wieweit das Parlament beim Voranschlag 1987 des Bundesamtes für Landwirtschaft noch Aenderungen vornehmen könnte, ohne an bestehende Rechtsgrundlagen gebunden zu sein, muss zur Kenntnis genommen werden. Dass dieser Spielraum sehr gering ist und das Ermessen recht bescheiden. Als Beispiele wurden von den zuständigen Stellen die Investitionskredite, Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten sowie Verwertungsmassnahmen für Wein erwähnt. Der Bundesrat hat verschiedene Massnahmen zwecks Abbau von Ueberschüssen ergriffen. Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, diese Massnahmen hier zu skizzieren.

Bei den Verwertungsmassnahmen für Wein hat der Bundesrat ein Fünfjahresprogramm zur Regulierung des Weinmarktes beschlossen. Mit einer Streichung der 37 Millionen, wie es in einer nationalrätlichen Sektion der Finanzkommission versucht worden ist und mit der auch wir liebäugelten, würden wir dem Bundesrat in die Arme fallen und ihm die Möglichkeit nehmen, der verhängnisvollen Entwicklung entgegenzuwirken. Die Weinschwemme war ja schon am Dienstag Thema einer engagierten Auseinandersetzung in unserem Rat. Hier nicht nur Grenzen zu sehen, sondern auch Grenzen zu setzen, wird in Zukunft nötig sein. Von den 37 Millionen sollen 30 Millionen für die Herstellung von alkoholfreien Traubensäften, 7 Millionen für die industrielle Verwertung, zum Beispiel die Essigerstellung, eine halbe bis eine ganze Million für die Exportförderung und 0,2 Millionen für Informationsaktionen verwendet werden. Das Wehrmannszweierli steht nicht zur Diskussion und müsste der-einst über das EMD abgebucht werden.

Bei Position 707.433.40, Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten, beantragte die nationalrätliche Finanzkommission eine Reduktion von 130 Millionen auf 125 Millionen Franken. Der Rat ist dem Antrag nicht gefolgt. Damit besteht keine Differenz zum Bundesrat. Rein rechnerisch, so haben wir uns orientieren lassen, liesse sich eine solche Reduktion vornehmen, denn bezüglich der Budgethöhe gibt es hier einen gewissen Freiraum. Die Höhe der Beiträge ist zwar gesetzlich festgelegt; die Zusicherungen können aber den bewilligten Kreditposten angepasst werden. Die Bedürfnisse – das ist das Wesentliche – sind in der Praxis vorhanden und auch ausgewiesen. Eine Reduktion könnte empfindliche Engpässe schaffen, denn es besteht ein sehr grosser Investitionsbedarf im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass vier Fünftel der Beitragsleistungen auf das Berggebiet und die voralpine Hügelzone entfallen. Hier geht es um die am wenigsten begüterten Teile der Landwirtschaft, und wir betonen ja immer wieder in unserer politischen Tätigkeit, dass gerade diese Gebiete unsere Aufmerksamkeit verdienen. Eine Reduktion des Kredites, der übrigens auch vom Bundesrat in gleicher Höhe eingesetzt ist wie für 1986, wäre vermutlich falsch.

Auf Wunsch der Sektion 1 der Finanzkommission hat Herr Bundesrat Furgler vor dem Plenum zu anderen Kürzungswünschen bzw. Kürzungsmöglichkeiten Stellung genommen. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, hier darüber zu berichten. Aber wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass es schwierig ist, Kürzungen vorzunehmen, weil das meiste an gesetzliche Bestimmungen gebunden ist. Die Ausführungen des Volkswirtschaftsministers wirkten einerseits ernüchternd und andererseits frustrierend, weil sie die bereits erwähnte Komplexität des Budgets des Bundesamtes für Landwirtschaft erneut aufzeigten.

Die Kommission beantragt Ihnen, dem Voranschlag des Volkswirtschaftsdepartements mit der Kenntnisnahme zuzustimmen, dass man bemüht ist, Abhilfe zu schaffen, wo es ab und zu Aerger gibt und wo Möglichkeiten bestehen. Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

*Genehmigt – Approuvé*

**Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement  
Département des transports, des communications  
et de l'énergie**

M. **Ducret**, rapporteur: La Commission des finances vous propose d'accepter les deux amendements du Conseil national. Sur l'instigation de M. Jean-François Aubert, nous avons spécialement examiné l'utilisation des moyens financiers dans le domaine de la recherche pour les économies d'énergie. Nous avons reçu du Conseil fédéral des réponses extrêmement intéressantes et très positives.

Pour l'année 1987 déjà, l'augmentation des propositions de dépenses sera dirigée dans le sens de la conservation de l'énergie, des énergies renouvelables, ainsi que des économies. Il reste des sommes importantes qui sont destinées au nucléaire, mais essentiellement dans l'optique de la sécurité. A l'avenir, dans le courant des années 1990-1992, on se prépare à nous soumettre une très forte augmentation dirigée vers ces trois domaines: conservation, c'est-à-dire stockage de l'énergie puisque nous en aurions suffisamment durant la belle saison; recherche sur les énergies renouvelables que nous approuvons totalement; aide aux économies d'énergie.

Pour terminer, dans nos discussions au sujet de l'amélioration de la production, nous avons constaté que nos usines hydro-électriques pourraient produire facilement beaucoup plus de courant. Il n'y a pas d'obstacles techniques, mais juridiques. Dans beaucoup de cas – le Département en est conscient – il faudrait modifier le droit de disposition des eaux et des concessions de l'Etat. En effet, on est en train de perdre un temps considérable. Alors qu'on pourrait turbiner beaucoup plus d'eau, on doit la laisser passer parce qu'on ne réussit pas à modifier les concessions dans un délai raisonnable. C'est tout de même un comble, alors que nous parlons tous d'économies d'énergie et que nous sommes tous en train de discourir sur ce que nous devrions faire, que des articles de loi soient bêtement des obstacles à ce qui pourrait être un renouvellement important de notre production nationale en énergie.

Voilà ce que je voulais vous dire au nom de la section No 2.

*Genehmigt – Approuvé*

**Gesamtvoranschlag – Budget général**

*Genehmigt – Approuvé*

**Anhang -Annexe**

*Genehmigt – Approuvé*

**B  
Bundesbeschluss  
Arrêté fédéral**

*Eintreten ist obligatorisch  
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

**Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

**Titre et préambule**

*Proposition de la commission  
Adhérer à la décision du Conseil national*

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**

*Antrag der Kommission  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates  
Proposition de la commission  
Adhérer à la décision du Conseil national*

**Schönenberger**, Berichterstatter: Aufgrund der Beratungen haben die Zahlen in Artikel 1 geändert. Ich kann Ihnen die neuen Zahlen bekanntgeben:

Ausgaben: Fr. 24 225 397 897.–.

Einnahmen: Fr. 24 396 035 728.–.

Einnahmenüberschuss im Finanzvoranschlag:

Fr. 170 637 831.–.

Reinaufwand im Gesamtvoranschlag: Fr. 250 218 578.–.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 2**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1bis*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Für den Rest von Art. 2:*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 2**

*Proposition de la commission*

*Al. 1bis*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Pour le reste de l'article 2:*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 3, 4**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 25 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

86.032

**Truppenordnung. Aenderung  
Organisation des troupes. Révision**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 28. Mai 1986 (BBI II, 1109)  
Message et projet d'arrêté du 28 mai 1986 (FF II, 1137)

Beschluss des Nationalrates vom 25. September 1986  
Décision du Conseil national du 25 septembre 1986

*Antrag der Kommission*

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

**Kündig**, Berichterstatter: Die Vorlage des Bundesrates enthält drei Teile:

1. die Aufhebung der Bestimmung, dass in der Regel Einheiten nur aus Wehrmännern einer Heeresklasse zusammengesetzt sind;
2. organisatorische Aenderungen bei der Artillerie und den Mechanisierten und Leichten Truppen;
3. den Beschluss über zusätzliche Dienstleistungen zur Umschulung auf den Panzer 87 Leopard.

## **Voranschlag der Eidgenossenschaft 1987**

### **Budget de la Confédération 1987**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	765-772
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 925